Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Stuttgart

Wichtige Informationen und FAQs zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Beruflichen Schulen am Regierungspräsidium Stuttgart

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

für Ihre Bewerbung zum Vorbereitungsdienst erhalten Sie hier weitere Informationen.

Unterlagen, die von Ihnen noch eingereicht werden müssen, können Sie nach Bearbeitung der Bewerbung durch unsere Sachbearbeitenden in Ihrem Benutzerkonto einsehen.

Wir bitten Sie, von Zwischenfragen abzusehen.

Sollten Sie uns dennoch einmal erreichen müssen, beachten Sie bitte unsere **Service-Zeiten**:

Donnerstags von 09:00 bis 11:00 Uhr

Servicetelefon: 0711 904-17356
Telefax: 0711 904-17690
E-Mail: LehrereinstellungBS@rps.bwl.de

Unterlagen über den Postweg gehen an	**Einwurf oder Abgabe Ihrer Unterlagen**
Regierungspräsidium Stuttgart **Referat 73.1 VD BS** Postfach 10 36 42 70031 Stuttgart	Regierungspräsidium Stuttgart **Referat 73.1 VD BS** Ruppmannstraße 21 70565 Stuttgart Einwurf in den **Briefkasten** oder **Abgabe** am Empfang im Erdgeschoss – Gebäudeteil C

Allgemeine Hinweise und wichtige Informationen

Bis 15.06.	**muss Ihre Bewerbung am Regierungspräsidium Stuttgart vorliegen!**
Bis 30.09.	**müssen zwingend Nachweise betr. Sozialpunkte eingereicht werden. Eine spätere Berücksichtigung ist nicht mehr möglich!!!**
Bis 01.12.	**können fehlende Bewerbungsunterlagen nachgereicht werden.**
Bis 31.03.	**im Folgejahr muss der Nachweis über den Abschluss des maßgebenden Studiums vorliegen (Zeugnis oder Bestehensbescheinigung).**

Dienstgebäude Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart
Telefon: 0711 904-0
Telefax: 0711 904-17999

Homepage: https://rp.baden-wuerttemberg.de
Serviceportal: service-bw.de
Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen
Parkmöglichkeit Tiefgarage

Polizeiliches Führungs-zeugnis	Ihr **personalisiertes Antragsformular** finden Sie **im Bewerbungsportal** unter den Dokumenten, welches Sie bei der Meldestelle, dem Bürgerbüro oder dem Einwohner-meldeamt abgeben. Beantragungszeitpunkt: **Im Oktober vor dem Zulassungstermin!** (die Gültigkeitsdauer beträgt nur 3 Monate). Art des Führungszeugnisses (bitte bei der Meldestelle, dem Bürgerbüro oder dem Einwohnermeldeamt angeben): **Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde** (**Belegart OE !)** Ein einfaches Führungszeugnis der Belegart N wird nicht anerkannt. Wichtig: Verwendungszweck **Referat 73.1 VD BS** unbedingt bei der Beantragung angeben! Die Kosten für das erweiterte Führungszeugnis können nicht übernommen werden.
ärztliches Ge-sundheits-zeugnis	Die Durchführung ärztlicher Untersuchungen und die Erstellung ärztlicher Zeugnisse über die gesundheitliche Eignung im Sinne des Beamtenrechts erfolgt durch geeignete niedergelassene oder andere approbierte Ärztinnen oder Ärzte. Das **Formular** für das ärztliche Zeugnis liegt der Ärztin / dem Arzt vor; die Ärztin / der Arzt bescheinigt die Eignung für den Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf / Zeit oder für das nach Einstellung maßgebende Beamtenverhältnis auf Probe / Lebenszeit. Beantragungszeitpunkt: **Ab August vor dem Zulassungstermin**! (die Gültigkeitsdauer beträgt 6 Monate). Denken Sie bitte an eine **rechtzeitige Terminvereinbarung** (evtl. Wartezeiten). Die **Ärzteliste** finden Sie unter: https://www.gesundheitsamt-bw.de/fileadmin/LGA/_DocumentLibraries/SiteCollectionDocuments/05_Service/Aerzteliste_EinstellU_Beamtenbewerber.pdf **Bewerber anderer Bundesländer** wenden sich bitte an das für Sie zuständige Gesundheitsamt. Bitte geben Sie beim zuständigen Arzt die Anschrift des Regierungspräsidiums Stuttgart an: **Regierungspräsidium Stuttgart** **Referat 73.1 VD BS** **Postfach 10 36 42** **70031 Stuttgart** Die Kosten für das ärztliche Gesundheitszeugnis können nicht übernommen werden.
Sozialpunkte	**Bis zum 30. September vor dem Zulassungstermin** müssen zwingend die Nachweise, die für die Vergabe von Sozialpunkten relevant sind (z. B. Heiratsurkunde, etc.), eingereicht werden, andernfalls können diese nicht mehr berücksichtigt werden. Angaben ohne Nachweise können keine Berücksichtigung finden.

Eingang Ihrer Unterlagen	**Bis spätestens 1. Dezember** müssen alle Unterlagen vorliegen. Ansonsten kann **keine Zulassung** gewährleistet werden. Bitte schauen Sie regelmäßig in Ihr Benutzerkonto, um den Verfahrensstand Ihrer Unterlagen zu überprüfen. **Bitte halten Sie unbedingt bei der Übersendung die Sortierreihenfolge der Unterlagen auf dem Beiblatt ein.** Beachten Sie: Die **Zustellung** über die Post bis zum Sachbearbeiter dauert **mind. 6 Tage! Die Bearbeitung der Unterlagen kann teilweise auch später erfolgen.** **Bestehensbescheinigungen** von den Prüfungsämtern der Universitäten sollten **spätestens bis 15. Dezember vor dem Zulassungstermin** vorliegen. Alle Kopien werden nur als **beglaubigte Kopien** anerkannt. Unterlagen werden **nicht** zurückgesandt.
Deckblatt für Ihre Unterlagen	Bitte nutzen Sie unser Deckblatt für Ihre Briefsendungen oder ein eigenes, mit unserer korrekten Anschrift. Das Deckblatt befindet sich am Ende des Schreibens.

Wir grüßen Sie freundlich.

Ihre Sachbearbeitung Vorbereitungsdienst BS

FAQs zum Bewerbungsprozess

Welchen Erste-Hilfe-Kurs Nachweis muss ich absolvieren?

Erste-Hilfe-Kurs mit 9 UE (=Führerschein). Erste-Hilfe-Kurs am Kind kann nicht angenommen werden! Der Erste-Hilfe-Kurs darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Erhalte ich eine Empfangsbestätigung und wie lange dauert die Prüfung meiner Bewerbungsunterlagen?

Eine Empfangsbestätigung erfolgt nicht. Die Prüfung aller Bewerbenden ist voraussichtlich am 30. September abgeschlossen. Wir bitten von Fragen zum Stand Ihrer Bewerbung bis dahin abzusehen.

Was muss ich bei der Geburtsurkunde/Eheurkunde beachten?

Die Geburtsurkunde/Eheurkunde muss in aktueller Fassung (z.B. aktueller Auszug aus dem Geburtenregister/Eheregister im Original) vorgelegt werden. Bitte senden Sie uns nicht Ihre originäre Urkunde ein, da wir keine Unterlagen zurücksenden können.

Ich plane nach dem Bewerbungsschluss zu heiraten, kann dies für meine Sozialpunkte berücksichtigt werden?

Ja, bei Vorlage einer Eheurkunde bis zum 30.09.

Welche Nachweise sind für die Sozialpunkte erforderlich?

*Als Nachweise gelten, jeweils als amtlich beglaubigte Kopien oder Originale: Eheurkunde, Geburtsurkunden der Kinder, Nachweis über eine **andauernde** Tätigkeit in einem Ehrenamt oder Verein, Nachweis des MDK oder Krankenkasse über die Bestellung zur Pflegeperson eines Angehörigen inklusive Nachweis über den Pflegegrad. Ggf. weitere.*

Welche Nachweise sind für die Vergabe von Sozialpunkten nicht ausreichend?

Die Anmeldung der Eheschließung oder die Betreuung eines Tieres, z.B. Hund, Katze, Pferd oder Hof, Hauskauf, Eigentumswohnung, sind nicht ausreichend, um Sozialpunkte zu erhalten. Auch ein ärztliches Attest über die Pflegetätigkeit ist nicht ausreichend; die Bestellung zur Pflegeperson und der Nachweis über den Pflegegrad müssen hinzukommen.

Was muss ich beim ärztlichen Zeugnis beachten?

Das ärztliche Zeugnis muss die Unterschrift der Ärztin / des Arztes und den Praxisstempel aufweisen. Es müssen Kreuzchen bei der ersten Option gesetzt sein.

Wie stelle ich sicher, dass meine Unterlagen bei Ihnen ankommen?

*Wenn Sie uns etwas schicken, versehen Sie den Umschlag und ein Deckblatt bitte **immer** mit dem Aktenzeichen 73 VD BS! Sie können Ihren Brief auch über Einschreiben mit Rückschein versenden.*

Wer ist zuständig für die Schulzuweisung?

Die Schulzuweisungen werden vom Regierungspräsidium im Einvernehmen mit dem Staatlichen Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte vorgenommen. Sie erhalten i.d.R. nach den

Herbstferien einen Bescheid über die Schulzuweisung, worauf Sie sich innerhalb von einer Woche mit der zugewiesenen Schule in Verbindung setzen müssen, um den Ausbildungsplatz zu bestätigen.

Tragen Sie hier Ihren Absender ein: Name, Vorname,
Straße Nr., PLZ Ort

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 73.1 VD BS
Postfach 10 36 42
70031 Stuttgart

Datum

Betreff

Anrede

Platz für Ihre Mitteilungen

Anlage

Anzahl oder Dokumente aufführen

Datum und Unterschrift

Datum